

Freiburg im Breisgau, den 15. März 2019

Inhalt: Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2019). — Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 6. Dezember 2018. — Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Oktober 2018. — Gabe der Gefirmten. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2020. — Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2019. — Terminplanung der Bischöfe 2020. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 29

Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2019)

Liebe Schwestern und Brüder,

Jahr um Jahr verlassen orientalische Christen in großer Zahl ihre angestammte Heimat. Nicht zuletzt die Entwicklung in Israel und Palästina erfüllt uns mit großer Sorge. Viele arabische Christen sehen ihre einzige Zukunftsperspektive in der Auswanderung. Schon jetzt ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf weniger als zwei Prozent gesunken.

Um den Christen im Heiligen Land ein Leben in Würde zu ermöglichen, sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Unsere Anteilnahme und Hilfe macht ihnen Mut, in der Ursprungsregion unseres Glaubens trotz schwieriger Lebensbedingungen vom Evangelium Zeugnis zu geben. Ohne sie, die „lebendigen Steine“ der christlichen Gemeinden, würde das Christentum im Heiligen Land nur noch musealen Charakter haben.

Ihr Gebet, liebe Schwestern und Brüder, und die Palmsonntagskollekte sind für das katholische Engagement in dieser Region unverzichtbar. So bitten wir Sie um Ihre großzügige Spende zur Unterstützung der Christen im Heiligen Land.

Auch ermutigen wir Sie zu Pilgerreisen in das Heilige Land, bei denen eine persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden stattfinden kann.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 20. November 2018 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Kollekte, die am Palmsonntag, **dem 14. April 2019**, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 23/2018).

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel.: (02 21) 99 50 65 - 0, info@dvhl.de, wird an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung der Kollekte versenden.

Sämtliche Materialien stehen im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagskollekte.de.

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Nr. 30

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 6. Dezember 2018

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 Beschlüsse gefasst, die Folgendes betreffen:

- Neufassung des § 19 AT AVR (Berufsständische Versicherungen) und Korrektur des § 18 AT AVR (Anpassung eines Paragraphenverweises an das geänderte Gesetz)
- Verlängerung der Befristung in § 11 Absatz 1 des Abschnitts E der Anlage 7 zu den AVR (Duale Studiengänge).

Die Beschlüsse werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ in Heft 3/2019 am 11. Februar 2019 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 11. Februar 2019



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 31

Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Oktober 2018

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 19. Oktober 2018 Beschlüsse gefasst, die Folgendes betreffen:

- Übernahme des Beschlusses zum Zusatzurlaub Anlage 31 zu den AVR
- Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, die nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilerziehungspflege in Baden-Württemberg (Heilerziehungspflegeverordnung) ausgebildet werden, in den Geltungsbereich der Anlage 7 B II zu den AVR.

Diese Beschlüsse werden in der Fachzeitschrift „Caritas-Mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg“ in Heft Nr. 1 des Jahres 2019 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 5. März 2019



Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 32

Gabe der Gefirmten

„*You(r) turn!*“ – unter dieses Leitthema stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 23/2018). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Vorschlag für die Kindergartenferien 2020

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2020 für die Katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Träger der Kindertageseinrichtung festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein. Unsere Vorschläge gehen von 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeitenden (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung zur Festlegung der Schließungstage gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Der restliche Urlaubsanspruch muss während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass genügend pädagogische Mitarbeitende anwesend sind, um das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

Vorschlag (25 Urlaubstage, 26 Schließungstage)

Kindergartenferien *anzurechnende Urlaubstage*

Weihnachtsferien	
2. bis 3. Januar 2020	2 Arbeitstage
Osterferien	
9. bis 17. April 2020	4 Arbeitstage
Sommerferien	
drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien	
23. bis 31. Dezember 2020	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Absatz 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Träger der Kindertageseinrichtung kann den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gemäß § 9 Absatz 2 AVO vom Träger der Kindertageseinrichtung grundsätzlich ganztätig arbeitsfrei zu gewähren sind keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Träger der Kindertageseinrichtung zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

Mitteilungen

Nr. 34

Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2019

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisam-Messe teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 15. April 2019, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen im Namen unseres Erzbischofs sehr herzlich eingeladen.

Bereits um 11:00 Uhr lädt Erzbischof Stephan alle Priester zu einer Begegnung mit ihm und untereinander ins Collegium Borromaeum ein. Sie beginnt mit einem geistlichen Impuls des Erzbischofs, an den sich ein Austausch über seine Gedanken anschließt. Um 12:00 Uhr sind die teilnehmenden Priester zu einem einfachen gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren. Wer konzelebiert, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisam-Messe (**von 13:30 bis 15:00 Uhr**) und danach (**17:00 bis 18:00 Uhr**) ist Gelegenheit zum **Empfang des Bußsakraments** im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Nach der Eucharistiefeier besteht die Möglichkeit zur Begegnung im Erzbischöflichen Priesterseminar (Collegium

Amtsblatt

Nr. 6 · 15. März 2019

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, aboabl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 6 · 15. März 2019

Borromaeum). Zudem informieren Studierende unterschiedlicher Ausbildungseinrichtungen über kirchliche Berufe und über das „Freiburger Orientierungsjahr“ bzw. „Mannheimer Orientierungsjahr“.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisam-Messe bis **18:00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domsingschule am Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Heiligen Öle nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarrgemeinden abgeholt werden können. In die Abholgefäße müssen zur Vermeidung von Verwechslungen folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 35

Terminplanung der Bischöfe 2020

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2020 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, herausragende Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanatstage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, **spätestens bis 31. Mai 2019**. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an: Bernd Gehrke, Erzbischöflicher Sekretär, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, bernd.gehrke@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 36

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 215

Internationale Theologische Kommission: Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche

Die deutschen Bischöfe Nr. 95 B

Kirchliches Arbeitsrecht: Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (Rahmen-MAVO)

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 37

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Mariä Geburt Eppingen-Richen*, Dekanat Kraichgau, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt U. L. Frau Eppingen, Kirchgasse 8, 75031 Eppingen, Tel.: (0 72 62) 22 19, pfarrbuero@kath-eppingen.de.